

Studierendenparlament | Pontwall 3 | 52062 Aachen | GERMANY

060010

An
alle Interessierten

Studierendenparlament der
RWTH Aachen
Students' Parliament

Annika Richter
Präsidentin des 73. Studieren-
denparlaments

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93778

arichter@
stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ar
11.12.2025

Beschluss des 73. Studierendenparlaments
Änderung Finanzordnung Diverse Änderungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bescheinigt, dass auf der 5. Sitzung des 73. Studierendenparla-
ments am 2025-12-10 folgender Beschluss gefasst wurde¹:

Der Antrag „SP73-A051- Änderung Finanzordnung Diverse Änderungen“
wird mit **(28/0/0)** in der folgenden Fassung **angenommen** :

In § 2 Absatz 4 wird aufgehoben:

*Die Ernennung hat befristet zu erfolgen, sie endet spätestens mit der Amtszeit der
Finanzreferentin bzw. des Finanzreferenten.*

§ 2 wird um folgenden Absatz nach dem aktuellen Absatz 4 ergänzt:

*Das Fachpersonal für den Haushalt kann als Kassenverwalterin bzw. -verwalter er-
nannt werden. Die Ernennung hat befristet zu erfolgen, sie endet mit Abberufung, dem
Ende der Amtszeit des Fachpersonals für den Haushalt, oder mit dem Ende der Amts-
zeit der Finanzreferentin bzw. des Finanzreferenten. Die Ernennung ist zu den Akten
zu nehmen. Das Fachpersonal für den Haushalt kann von ihrer bzw. seiner Tätigkeit
als Kassenverwalterin bzw. -verwalter jederzeit durch die Finanzreferentin bzw. den Fi-
nanzreferenten abberufen werden. Die Abberufung ist zu den Akten zu nehmen. Abs.
1 und Abs. 2, Satz 1 und 2, gelten entsprechend.*

Füge in § 6 Absatz 1 ein:

Handelt es sich dabei um Kontoauszüge, sind diese getrennt aufzubewahren.

Füge als neuen § 14 Absatz 4 ein:

*Die Verwendung von Studierendenschaftsmitteln zur Finanzierung von alkoholischen
Getränken ist grundsätzlich unzulässig. Eine Ausnahme besteht lediglich dann, wenn
die Getränke im Rahmen einer Veranstaltung der Studierendenschaft zum Verkauf
vorgesehen sind und die Veranstaltung nachweislich auf eine vollständige Deckung
der Anschaffungskosten durch Einnahmen ausgelegt war. Ein unverschuldeten Ein-
nahmeausfall, der zu einer nachträglichen Unterdeckung der Anschaffungskosten
führt, stellt dabei keinen Verstoß gegen diese Vorschrift dar.*

¹Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in
der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

Füge in §54 Absatz 2, Tabelle, Spalte 1, Zeile 2 ein:

Referentinnen und [...]

Ersetze in §54 Absatz 2, Tabelle, Spalte 1, Zeile 3:

Projektleiter durch Projektleitungen [...]

Stabsstellenleiter durch Stabsstellen [...]

(Stellv.) Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

durch (Stellv.) Beauftragte für inklusives Studium

Der Beschluss wird unmittelbar nach Veröffentlichung gültig. Eine solche Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß § 55 Abs. 2 Hochschulgesetz NRW dar.

Mit freundlichen Grüßen

Annika Richter

Präsidentin des 73. Studierendenparlaments